

Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 131.

Freitag, den 9. Juni

1893.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Verordnung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.
Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen und zu Anfang genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem erwähnten Wahlgesetze vom 4. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.
Dresden, am 5. Juni 1893.

Ministerium des Innern.
v. Meisch.

Vaulig.

Bekanntmachung.

Zu der am 15. Juni d. J. stattfindenden Reichstagswahl ist für den Wahlbezirk Hohndorf als Wahlvorsteher der Unterzeichnete, zu dessen Stellvertreter der Gemeindevorsteher Herr Sonntag ernannt.

Die Wahlhandlung findet im Forbrig'schen Gasthose in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags statt.

Die Wähler haben bei Abgabe ihres Stimmzettels ihre Namen, sowie die Katasternummer ihrer Wohnung anzugeben.

Hohndorf, den 7. Juni 1893.

Der Gemeindevorstand.
Reinhold.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Zinsfuß für Spareinlagen 3 1/2 Prozent.

Tagesgeschichte.

* — **Tanzmusik.** Nach der Verordnung des königlichen Ministeriums sollen die im Jahre 1876 aufgestellten Grundsätze für mittlere und kleine Städte auch für die Städte mit revidierter Städteordnung eingehalten werden. Nach denselben darf a) in den mit Tanzkonzession versehenen Gasthöfen oder Schänken nur am 1. und 3. Sonntag jeden Monats öffentliche Tanzmusik abgehalten werden; b) die Tanzergänzungen müssen um 12 Uhr nachts aufhören; c) zur Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken am 1. und 3. Sonntag bedarf es keiner besonderen obrigkeitlichen Erlaubnis; es ist aber am Tage vor dem Tanzergänzungen eine Anzeige zu erstatten, damit für die polizeiliche Ueberwachung gesorgt werden und die Erhebung der regulativmäßigen Gebühren erfolgen kann; d) zur Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken an anderen Tagen bedarf es besonderer Erlaubnis, welche aber vom Stadtrat nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt werden darf. Jeder Fall der besonderen Erlaubnis ist in eine Liste einzutragen, und diese am Ende eines jeden Vierteljahres der königl. Kreisbauhauptmannschaft vorzulegen.

— In Bezug auf die telegraphischen Meldungen über die Wahlergebnisse der am 15. d. M. stattfindenden Reichstagswahlen hat das Reichspostamt verfügt, daß, wie bei den früheren gleichartigen Anlässen, auch diesmal wieder sämtliche Telegraphenanstalten, welche bei der Beförderung von Wahltelegrammen beteiligt sind, sowohl am Tage der Wahlen wie auch am Tage der Ermittlung des endgültigen Wahl-Ergebnisses bis 10 Uhr abends, erforderlichenfalls bis zur geschlossenen Abtelegraphierung der Wahltelegramme in Dienst zu bleiben haben.

— Ueber den Segen der innern Mission wird berichtet: In Sachen giebt es gegenwärtig 53 Herbergen zur Heimat mit 1812 Betten. Diese wurden im Jahre 1892 von 319349 Nachtgästen und 1307 Vogtsgästen besucht. Es konnten gegen eine halbe Million Nachtlager an die Wanderer und Arbeitslosen gewährt werden. Die innere Mission, der diese Einrichtungen zu danken sind, hat in den letzten Tagen auch Wanderverpflegungsstätten eingerichtet, welche mittellosen Wanderern entweder kostenfrei oder gegen entsprechende Arbeitsleistung Nahrung und Obdach bieten. Man zählt jetzt bereits 64 solcher Stätten. Nach dem Vorbilde des Gesamtverbandes deutscher Verpflegungsstationen wurde bekanntlich im Februar 1892 ein Verband von Verpflegungsstationen im Königreich Sachsen gegründet, der bis jetzt auf recht erfreuliche Ergebnisse zurückblicken kann. Derselbe hält nächsten Mittwoch seine erste Generalversammlung in Dresden ab, in welcher u. a. ein eingehendes Bild über die neueste Entwicklung und weiteren Aufgaben der sächsischen Verpflegungsstationen gegeben werden wird.

— Den Reichstagswählern sei nachstehendes Eingekandt, das dieser Tage dem „Schönb. Tgbl.“ zugeht, und das sehr betreffende Ausführungen enthält, zur Beachtung empfohlen: Unser Reichstagskandidat Herr Max Schubert in Chemnitz schlägt zur Deckung der Kosten der neuen Militärvorlage

eine erheblich stärkere Besteuerung der Börse vor. Würde diese Börsesteuer mit Hilfe der oppositionellen Parteien — die sozialdemokratischen Kandidaten haben sich bekanntlich gegen die Erhöhung der Börsesteuer erklärt, sie wissen auch warum, — keine Ausnahme finden und die Deckung auf die Matrilinearbeiträge geschlagen werden, so würde Sachsen ungefähr 4 Millionen Mark jährlich aufzubringen haben. Wir würden diese Summe, insofern man sie nicht durch Ersparnisse an der jener Stelle aufbringen könnte, durch einen Zuschlag zur Staatseinkommensteuer beschaffen müssen. Diese bringt im Jahresdurchschnitt 20 Millionen Mark ein. Es wäre also schlimmsten Falls ein Zuschlag um ein Fünftel oder um 20 Proz. nötig. Dieser würde die minderbemittelten Klassen nur sehr wenig treffen, da bekanntlich unsere Einkommensteuer eine progressive ist, nämlich von 1/6 Proz. bis zu 3 Proz. ansteigt. Bei der ersten Steuerklasse würde der Zuschlag nur 10 Pfg. betragen, bei der zweiten 20 Pfg., bei der dritten 40 Pfg., bei der vierten 60 Pfg., bei der fünften 80 Pfg. — alles, wohl gemerkt, für das ganze Jahr. Der Betrag von 1 M. würde erst bei der 6. Steuerklasse (Einkommen über 800 bis zu 950 Mark) überschritten werden, indem hier der Zuschlag auf das Jahr 1,20 M. betragen würde. Freilich, bei dem progressiven Charakter unserer Einkommensteuer würde der Zuschlag bei den bemittelteren Klassen erheblich sein. Zum Beispiel würde bei einem Jahreseinkommen von über 8400 bis 9600 M. der Zuschlag 50,40 M. auf das Jahr betragen. Also 80 Pfg. bis 1 M. jährlich würde ev. bei einem Einkommen von ca. 800 M. dafür zu bezahlen sein, daß wir für unser Wirtschaftsleben die notwendige Sicherheit erhalten. Eritt durch die Ablehnung der Vorlage, wie nicht anders zu erwarten, ein Mangel an Vertrauen, Unsicherheit in Handel und Wandel und dadurch verminderte Arbeitsgelegenheit ein, so kann es kommen, daß die Last von 1 M. jährlich sich bei Arbeitsmangel in einen Verlust am Arbeitsverdienst in 1 M. täglich verwandelt.

Das bedenke, deutscher Arbeiter! Ein Wähler.
— Leipzig, 7. Juni. In der verflochtenen Nacht stürzte ein im hiesigen Stadtteil Selterhausen wohnhafter Markthelfer drei Stock hoch von seiner Wohnung in den Hof herab und erlitt hierbei so schwere innere Verletzungen, daß er unverzüglich nach dem Krankenhaus übergeführt werden mußte. Der Verunglückte wollte vom Treppfenster aus in sein Rückfenster einsteigen, verlor hierbei das Gleichgewicht und stürzte herab.

— In tiefer Trauer wurde eine hochgeachtete Familie in Markneukirchen dadurch versetzt, daß der älteste Sohn, welcher als tüchtiger Geigenmacher gerade vor Jahresfrist nach Amerika überfiedelte, in der Weltausstellung zu Chicago am Himmelfahrtsstage in einem Fahrstuhl verunglückte und infolgedessen noch an demselben Tage starb. Am vorigen Dienstage wurde die irdische Hülle des Verunglückten, welche drei Tage nach dem Tode nach erfolgter Einbalsamierung nach Europa verschifft und in 16 Tagen von Chicago nach Markneukirchen be-

fördert worden war, vom Bahnhof nach dem Friedhofe überführt, und in heimlicher Erde beigesetzt.
— In eine recht unangenehme Lage ist ein Meißner Handlungsreisender gekommen. Der junge Mann besuchte dieser Tage einen Gasthof der Umgegend und traf die erwachsene Tochter des Wirts allein an. Der Händedruck zur Begrüßung mag nun von dem Reisenden etwas derber ausgefallen sein als wie gewöhnlich, so daß sich das Mädchen genötigt sah, seine Hand schnell loszumachen. Hierbei zog es sich aber eine kleine unscheinbare Kratzwunde am Arme zu, welche anfangs gar nicht beachtet wurde. Nach Verlauf von 1 1/2 Stunden war indessen die Stelle stark entzündet und der Arm angeschwollen. Nunmehr wurde natürlich sofort ärztliche Hilfe herbeigeholt, und der bald eintreffende Arzt, welcher die Gefahr sofort erkannte und Blutvergiftung konstatierte, ordnete die sofortige Ueberführung des Mädchens in das Carolahaus zu Dresden an. Ob der Arm noch gerettet werden kann, ist zweifelhaft.

— Meißner. In den Weinanlagen des Steinbruchsbesitzers Knoche in Weinböha wurde bereits am 2. Juni der erste vollständig aufgeblühte Wein gefunden, acht Tage früher, als im vorigen Jahre. Bei der anhaltenden günstigen Witterung wird der Wein hoffentlich schnell und ungefährdet durchblühen.

— Die Ausstellung in Döbeln scheint etwas tüchtiges werden zu sollen. Es werden besondere Gebäude für sie errichtet und zwar eine Döbeler Ausstellungshalle, eine Maschinenhalle und ein Restaurationsgebäude. Auch beginnt der Bau einer Dampfesse auf dem Ausstellungsplatze. Die Döbeler Ausstellungshalle bekommt eine Länge von 70 m und eine Tiefe von 22 m. In der Mitte und an beiden Seiten derselben werden Türme errichtet, von denen ersterer eine Höhe von 30 m erhält. Die Maschinenhalle hat eine Länge von 60 m und eine Tiefe von 20 m, und trotz dieser bedeutenden Größe wird man sich veranlaßt sehen, sie infolge der vielen Neuaneinandersetzungen, wie vom Grusonwerk, von der Union in Dortmund und usw. noch zu vergrößern. Die Restauration wird beinahe 3000 Menschen fassen. Gartenanlagen werden den Platz zieren.

— Entgegen der allgemeinen Ueberzeugung, daß das Turnen für Mädchen genau so wichtig in gesundheitlicher Beziehung sei, wie für Knaben, hatte der Schulvorstand in Wiederau den Beschluß gefaßt, in der dortigen Schule das Mädchenturnen wieder abzuschaffen, jedoch hat das kgl. Ministerium diesem Beschlusse die Genehmigung verweigert, und somit bleibt den Mädchen die gesundheitsfördernde Uebung auch in Zukunft erhalten.

— Ziegelheim, 7. Juni. Gestern Dienstag hat sich, wie hier erzählt wird, ein Bahnunglück bei Gerstenberg wie folgt ereignet: Ein Geschirr des Herrn Gutsbesitzer Arno Berger in Hinterhulmannsdorf, welches vom Schirremeister geleitet wurde und Kohlen in Neuselwitz geholt hatte, passierte ohne Bedenken das dortige Bahngelände bei der Bahnüberfahrt, woselbst die Barriere nicht geschlossen gewesen sein soll; bevor aber das Geschirr das Geleis ver-